

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln in ausschließlicher Form die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft PALBOX PLASTIC CONTAINER GmbH (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „PALBOX“) und deren Kunde/n (im Folgenden „der/die Kunden“) in Bezug auf jede Bereitstellung von Produkten (im Folgenden „das/die Produkt/e“) und/oder mit den Produkten zusammenhängenden oder separat davon angebotenen Dienstleistungen (im Folgenden „Leistung/en“). Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen und/oder zu ändern, wobei darauf hingewiesen sei, dass immer die Version der AGB verbindlich ist, die am Tag der Bestellung gültig war. Für jede Bestellung bei der Gesellschaft ist der Kunde verpflichtet, den AGB zuzustimmen. Die AGB haben Vorrang vor sämtlichen sonstigen Konditionen, mit Ausnahme solcher, die zwischen der Gesellschaft und dem Kunden explizit und schriftlich vereinbart wurden. An Verpflichtungen, die Handelsvertreter oder Angestellte im Namen der Gesellschaft übernommen haben, ist diese nur gebunden, sofern sie diesen Verpflichtungen im Vorfeld schriftlich zugestimmt hat.

1.2. Die vorliegenden AGB sind öffentlich verfügbar und können auf der Website von PALBOX jederzeit eingesehen werden.

2. BESTELLUNGEN – ABSCHLUSS DES VERTRAGS.

2.1. Bestellung von Produkten.

Die Bestellung eines Kunden gilt für die Gesellschaft als verbindlich angenommen, nachdem PALBOX dem Kunden die entsprechende Auftragsbestätigung ausgestellt hat bzw. bei Fehlen einer Auftragsbestätigung, sobald die Produkte dem Kunden zugestellt wurden. Die Art und Menge der Produkte und/oder Leistungen ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Es liegt allein im Ermessen des Kunden, die von der Gesellschaft bereitgestellten Vertragsinformationen aufzubewahren. Beliebige Änderungen von Bestellungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung vonseiten der Gesellschaft möglich. Ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung durch PALBOX können keine Bestellungen storniert werden, die vom Kunden regulär aufgegeben und von der Gesellschaft regulär angenommen wurden.

PALBOX behält sich ausdrücklich das Recht vor, mit der vollständigen oder teilweisen Bearbeitung von Bestellungen Drittanbieter zu beauftragen.

2.2. Bestellung von Dienstleistungen

Dienstleistungen, die der Kunde bei der Gesellschaft in Auftrag gibt, werden entsprechend der vom Kunden kommunizierten Informationen, Vorgaben und Anforderungen sowie, sofern vorgesehen, nach dem Leistungsverzeichnis erbracht, das zwischen dem Kunden und der Gesellschaft schriftlich vereinbart wurde. Der Kunde erkennt an, dass die Erbringung der Dienstleistungen durch die Gesellschaft vor allem vom Inhalt und der Qualität der vorstehend genannten Daten abhängt und verpflichtet sich daher, präzise und vollständige Informationen bereitzustellen. Bei Fehlen präziser Angaben des Kunden in Bezug auf die oben genannten Elemente ist die Gesellschaft ohne Preissenkung von der Leistungspflicht befreit. Beliebige Wünsche des Kunden, bestimmte Dienstleistungen zu ändern oder zu erweitern, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Gesellschaft. Die damit zusammenhängenden Kosten und Ausführungsbedingungen bedürfen einer Zusatzklausel zum Auftrag.

PALBOX behält sich ausdrücklich das Recht vor, mit der vollständigen oder teilweisen Bearbeitung von Bestellungen Drittanbieter zu beauftragen.

3. KAUFPREIS, KOSTEN, STEUERN UND UMWELTABGABE

3.1. Kostenvoranschläge und/oder Angebote sind – sofern nicht anders vereinbart – für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Ausstellung gültig.

Preisangaben erfolgen in der Währung Euro sowie ohne Steuern, Zusatzkosten, Verpackungskosten, Transport- und Lieferkosten. Die Steuern, darunter Mehrwertsteuer und eventuell anfallende Umweltabgaben, werden nach den gesetzlichen Vorschriften in Rechnung gestellt, die zum Zeitpunkt der Bestellung gelten.

Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltabgabe, die in der Auftragsbestätigung separat ausgewiesen wird. Sollte es erforderlich sein, eine Umweltabgabe in anderer Höhe zu berechnen, muss der Kunde dies innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung mitteilen.

Der Kunde übernimmt die vollständige und alleinige Haftung für die von ihm abgegebenen Erklärungen und verpflichtet sich in jedem Fall zur Schadloshaltung von PALBOX von beliebigen Konsequenzen oder Ansprüchen Dritter (öffentliche oder private Einrichtungen wie Behörden, Konsortien u.a.), seien sie finanzieller (einschl. Kapital, Zinsen, Sanktionen und Kosten, einschließlich Verfahrenskosten in beliebiger Instanz) oder nicht finanzieller Natur, die durch fehlerhafte und/oder unwahre Aussagen und in jedem anderen Zusammenhang mit der Höhe der berechneten Abgabe entstehen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, PALBOX auf einfache Anfrage den geforderten Betrag ohne Verzug zu zahlen und verzichtet ausdrücklich darauf, diesen gegenüber PALBOX zu beanstanden oder etwaige Ausnahmeregelungen zu verlangen.

3.2. Da die Rechnungen zum Lieferzeitpunkt automatisch ausgestellt werden, können die Preise und/oder die Preislisten der Gesellschaft ohne Vorankündigung geändert werden, wenn sich die Marktpreise und/oder Preislisten der Lieferanten ändern. Dies ist auch während der Abwicklung von Bestellungen mit mehreren Teillieferungen möglich. Aus solchen Änderungen ergibt sich für den Kunden kein Anspruch auf Stornierung der Bestellung.

3.3. Die Preise der Dienstleistungen werden auf der Grundlage der Angaben des Kunden ermittelt und richten sich insbesondere nach der Art, der Komplexität und dem Umfang der zu erbringenden Leistung.

4. ZAHLUNGEN:

4.1. Sofern die Auftragsbestätigung keine anders lautenden Vereinbarungen enthält, ist die Zahlung des Rechnungsbetrags sofort nach Annahme fällig.

4.2. Zahlungen zu Gunsten von PALBOX erfolgen per Banküberweisung oder über andere Zahlungswege, die von der Gesellschaft ausdrücklich akzeptiert wurden.

4.3. Die Zahlungspflicht des Kunden gilt nur dann als erfüllt, wenn die Zahlung direkt an PALBOX geleistet wird. Vertreter und Mitarbeitende von PALBOX sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen, es sei denn, sie verfügen im Einzelfall über eine entsprechende, ausdrückliche schriftliche, Vollmacht von PALBOX und PALBOX hat dem Kunden im Vorfeld den Betrag mitgeteilt.

5. ZAHLUNSAUSFALL UND ZAHLUNGSVERZUG – AUSDRÜCKLICHE AUFHEBUNGSKLAUSEL

5.1. PALBOX hat das Recht, Aufträge nicht auszuführen bzw. ihre Ausführung auszusetzen, wenn sich die rechtliche oder wirtschaftliche Situation des Kunden ändert, zum Beispiel im Fall von Insolvenzverfahren, Vergleich, Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens oder eines Unternehmenszweigs, Fusion oder Spaltung des Unternehmens, Änderungen der Unternehmensstruktur und allgemein bei Verringerung oder Verlust der Sicherheiten.

5.2. Im Fall von Teilzahlungen oder Zahlungsaufschub verwirkt der Kunde bei Nichtzahlung auch nur einer Rate zum Fälligkeitsdatum die Fristbegünstigung (Art. 1186 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). In diesem Fall ist PALBOX berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten Restverbindlichkeit in einem Betrag zu verlangen.

5.3. In folgenden Fällen behält sich PALBOX ausdrücklich das Recht vor, auch bereits bestätigte Aufträge zu annullieren:

- bei Anstieg der Energiekosten um 10 % im Vergleich zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung
- bei Anstieg der Rohstoffkosten um 10 % im Vergleich zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung
- bei Eintritt sozio-ökonomischer Ereignisse wie Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen oder sonstiger Bedingungen, die die Produktion erschweren

6. REKLAMATIONEN.

Eventuelle Reklamationen von Mängeln oder Nichtkonformitäten der Produkte oder Dienstleistungen aus beliebigem Grund müssen ausschließlich schriftlich per Einschreiben mit Rückschein oder per PEC-Mail sowie, bei sonstigem Verfall, innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Lieferung eingehen. Reklamationen, die nicht ausreichend begründet sind und/oder keine Belege enthalten, werden von PALBOX nicht bearbeitet. Ebenso werden Reklamationen nicht berücksichtigt, wenn sie technische Merkmale betreffen, die nicht im Funktionsumfang angegeben oder für den normalen Gebrauch nicht relevant sind.

In keinem Fall berechnen Beanstandungen und/oder Reklamationen den Kunden, die Zahlung des Preises für die Produkte und/oder Dienstleistungen auszusetzen oder zu verzögern.

7. LIEFERUNG – TRANSPORT.

7.1. Die dem Kunden mitgeteilten Lieferfristen dienen lediglich der Orientierung und sind unverbindlich.

7.2. PALBOX übernimmt keine Haftung und gewährt keine Entschädigung jeglicher Art für Lieferverzögerungen oder Nichtlieferungen aufgrund höherer Gewalt.

7.3. Ebenso haftet und entschädigt PALBOX nicht für Schäden oder Vertragsstrafen jeglicher Art aufgrund von Produktions- oder Lieferverzögerungen seitens des Lieferanten der Gesellschaft oder für Verzögerungen seitens des Spediteurs oder Transportunternehmens.

7.4. Bei der Lieferung muss der Kunde gemeinsam mit dem Spediteur oder Kurier die Lieferung auf korrekte Mengen und einwandfreien Zustand prüfen. Sollte dabei festgestellt werden, dass Artikel beschädigt sind oder fehlen, muss der Kunde:

- etwaige Schäden an den gelieferten Produkten oder Fehlmengen präzise angeben;
- innerhalb von acht Tagen nach Lieferung eine entsprechende Reklamation per Einschreiben mit Rückschein oder PEC-Mail an den Kurier sowie eine Kopie an die Gesellschaft senden.

Bei Nichteinhaltung dieser Klausel hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

7.5. PALBOX behält sich das Recht vor, Aufträge in mehreren Tranchen und Teilmengen zu erfüllen.

7.6. Wenn die Auftragsbestätigung keine andere Liefermethode vorsieht, erfolgt die Lieferung gemäß Incoterms EXW („ab Werk“). PALBOX benachrichtigt den Kunden, dass die Ware zur Abholung bereit ist, die dann innerhalb der nächsten 10 Tage erfolgen muss.

7.7. Sofern zwischen PALBOX und dem Kunden nicht anders vereinbart, trägt der Kunde das Transportrisiko, auch wenn die Ware frachtfrei verkauft wurde. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, bei Erhalt die Qualität, das Gewicht und die Abmessungen der gelieferten Produkte zu prüfen, und muss im Fall von Schäden oder Fehlmengen vorgehen, wie im vorstehenden Punkt 7.4 beschrieben. Bei direkter Lieferung durch die Gesellschaft ist der Kunde verpflichtet, etwaige Schäden oder Mängel der Person zu melden, die die Lieferung übergibt.

7.7. In jedem Fall entbindet der Kunde PALBOX von jeglicher Haftung für verspätete Lieferung, Beschädigung, Verschlechterung oder Verlust der Produkte, nachdem sie am Bestimmungsort an die zur Entgegennahme befugten Personen übergeben oder an Orten abgestellt wurden, die vom Kunden unbeaufsichtigt sind.

7.8. Andere Lieferfristen und -modalitäten müssen von den Vertragspartnern vereinbart werden.

8. RETOUREN – SAMMLUNG – RECYCLING UND ENTSORGUNG.

Im Allgemeinen werden die verkauften Produkte nicht ersetzt oder umgetauscht.

PALBOX kann in jedem Fall nach eigenem Ermessen die Rückgabe verkaufter Materialien gemäß dem auf der Website veröffentlichten oder anderweitig mit dem Kunden vereinbarten Verfahren akzeptieren (außer bei Bestellungen von Material, das auf spezifische Anfrage des Kunden geliefert wurde). Im Fall genehmigter Retouren müssen sich die Produkte in einwandfreiem Zustand befinden, d.h. funktionell und ästhetisch unversehrt sein und in ihrer Originalverpackung zurückgegeben werden. Die Bedingungen für die Rücksendung und die Wertminderung der zurückgesendeten Ware im Verhältnis zum Kaufpreis wird in diesem Fall von der Gesellschaft mitgeteilt.

Der Kunde verpflichtet sich, das Verpackungsmaterial auf eigene Kosten und unter seiner alleinigen und ausschließlichen Verantwortung zu entsorgen. Die Abholung von Einwegverpackungen ist in der Regel nicht vorgesehen.

Eventuelle wiederverwendbare Verpackungen sind PALBOX am Lieferort sauber und in demselben Zustand zur Abholung bereitzustellen, in dem sie bei der Lieferung an den Kunden waren.

Eventuelle Wertminderungen solcher Mehrwegverpackungen werden in der Gutschrift separat ausgewiesen.

Die Gesellschaft trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um von den Herstellern Informationen über die Verpackung, die Sammlung, das Recycling und die Entsorgung von Materialien zu erhalten, und setzt sich aktiv dafür ein, dass die Hersteller ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind.

9. RECHT AUF AUSSETZUNG DER AUSFÜHRUNG LAUFENDER AUFTRÄGE

Die Nichterfüllung einer der wesentlichen Verpflichtungen durch den Kunden, insbesondere die fristgerechte Zahlung fälliger Gesamt- oder Teilbeträge, stellt einen hinreichend schwerwiegenden Verstoß dar, der die Gesellschaft berechtigt, ohne vorherige Ankündigung die Lieferung von Produkten aus laufenden Aufträgen auszusetzen und/oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen einzustellen, ohne dem Kunden gegenüber schadenersatzpflichtig zu sein sowie unbeschadet aller sonstigen Rechte der Gesellschaft, einschließlich des Rechts, die Auflösung des Vertrags zu verlangen und/oder Ersatz für erlittene und noch zu erleidende Schäden zu fordern.

10. EIGENTUMSVORBEHALT.

10.1. Der Verkauf erfolgt unter Eigentumsvorbehalt von PALBOX an den Produkten mit normaler und aktueller Marktgängigkeit, sofern sie unbenutzt, gelagert, originalverpackt und nicht veraltet sind. Der Kunde erwirbt das Eigentum an diesen Produkten also erst mit der Zahlung des vollen Entgelts, trägt jedoch die Risiken, sobald sie geliefert sind.

10.2. Produkte ohne normale und aktuelle Marktgängigkeit sowie solche, die auf spezifische Anfrage des Kunden bestellt und geliefert wurden, werden von PALBOX ohne Eigentumsvorbehalt verkauft.

11. ENDAKZEPTIERUNGSKONTROLLE – KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG.

11.1. Kontrolle über den Weiterverkauf und Export

11.1.1. Der Kunde sichert zu und verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich solcher zu Handels-, Wirtschafts- oder Finanzbeschränkungen oder Handelsembargos (zusammenfassend „Gesetze“), die von einer Regierungsbehörde erlassen wurden.

11.1.2. Bei Produkten oder deren Bestandteilen, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, verpflichtet sich der Kunde, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, gegebenenfalls deren Einholung zu begründen, der Gesellschaft alle Informationen über die Zwischenhändler und späteren Empfänger dieser Produkte zu übermitteln und Letztere über seine Informationspflicht in Kenntnis zu setzen. Die Zollabfertigungs- und Ausfuhrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden, es sei denn, aufgrund eines abweichenden INCOTERMs ist im Preisangebot und in der Auftragsbestätigung etwas anderes angegeben.

11.1.3. Der Kunde stellt der Gesellschaft auf Anfrage unverzüglich alle Informationen über den Endkunden, den endgültigen Bestimmungsort und die Endverwendung der von der Gesellschaft gelieferten Produkte sowie über bestehende Exportbeschränkungen zur Verfügung, um den Behörden oder der Gesellschaft die Prüfung von Exportkontrollen zu ermöglichen.

11.1.4. Die Gesellschaft hat das Recht, ihre Lieferpflicht nicht zu erfüllen, wenn nationale oder internationale Vorschriften oder andere zwingende Beschränkungen im Zusammenhang mit dem nationalen oder internationalen Handel, der Ein- oder Ausfuhr, Zollverpflichtungen, Embargomaßnahmen oder sonstige Sanktionen die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verbieten.

11.1.5. Für den Fall, dass der Kunde die von der Gesellschaft gelieferten Produkte an Dritte überträgt oder abtritt, verpflichtet er sich, die nationalen und internationalen Vorschriften über die Kontrolle von Ein- und Ausfuhr (oder die Wiederausfuhr) einzuhalten und durchzusetzen. Der Kunde garantiert und entschädigt die Gesellschaft für alle Ansprüche, Verfahren, Klagen, Geldstrafen, Verluste und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung und/oder Verletzung seiner oben beschriebenen Verpflichtungen ergeben.

11.2. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG.
Der Kunde verpflichtet sich, alle nationalen oder überstaatlichen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption, Amtsmissbrauch, Geldwäsche, Bestechung und ähnlichen Straftaten einzuhalten, die für die Geschäftstätigkeit in seiner Beziehung zur Gesellschaft gelten.
Der Kunde verpflichtet sich, zu gewährleisten, dass niemand seiner Führungskräfte, Mitarbeitenden, Angestellten, Vertreter oder Auftragnehmer:
- zur Erlangung von Vorteilen direkt oder indirekt Geschenke, Zuwendungen, Versprechungen oder Gefälligkeiten anbietet, gewährt, erbittet, annimmt oder erhält, die Bestechung oder andere Straftaten darstellen oder darstellen können.

12. GEWÄHRLEISTUNG – HAFTUNG.

12.1. Sicherheiten

12.1.1. PALBOX gewährleistet, dass die Produkte während eines Zeitraums von bis zu 12 Monaten ab dem Lieferdatum frei von Mängeln, Fehlern oder Verformungen sind. Diese Gewährleistung beschränkt sich auf Mängel oder Defekte, die vor Ablauf der Garantiezeit, d. h. innerhalb von 12 (zwölf) Monaten ab dem Lieferdatum, auftreten. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen und wird unwirksam, wenn der Kunde die Gesellschaft nicht in der von den einschlägigen Gesetzen vorgeschriebenen Weise und innerhalb der vorgeschriebenen Fristen über den Anspruch informiert. Alle sonstigen Gewährleistungen, auch gesetzliche, sind ausgeschlossen.

12.1.2. Die Gewährleistung ist nur gültig und wirksam, wenn das Produkt ordnungsgemäß und den Anweisungen des Herstellers entsprechend verwendet wurde. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen:
- wenn für die Verwendung des Produkts eine Anpassung oder eine spezielle Montage erforderlich ist, es sei denn, diese Anpassung oder spezielle Montage wurde ausdrücklich in der Bestellung angegeben, von der Gesellschaft akzeptiert und unter deren Aufsicht und Kontrolle vorgenommen;
- wenn das Produkt, für das die Gewährleistung gilt, von einem Dritten verändert wurde;
- wenn der Schaden durch Abnutzung des Produkts aufgrund mangelnder Wartung, durch Nachlässigkeit, Unerfahrenheit oder Fehler bei der Verwendung bzw. durch unsachgemäße Verwendung verursacht wurde.

12.1.3. PALBOX bietet keine Form von Gewährleistung oder Support und übernimmt keine – auch keine indirekte – Haftung für die Verwendung oder erklärte Verwendung der verkauften Produkte und Dienstleistungen durch den Kunden sowie für Funktionsausfall oder Funktionsstörungen und Folgeschäden, einschließlich indirekter und/oder Kollateralschäden, die durch die Produkte oder im Zusammenhang mit den Dienstleistungen entstehen.

12.1.4. In jedem Fall beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf einen Höchstbetrag, der dem Wert der fehlerhaften Produkte entspricht, vorausgesetzt, die Mängel werden fristgerecht gemeldet.

12.2. Haftung

12.2.1. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit den Anweisungen des Herstellers und allen anderen Informationen vertraut zu machen, die dem Produkt oder seiner Verpackung beigelegt, darauf angebracht oder auf der Website des Herstellers veröffentlicht sind. Die Installation und Nutzung der Produkte erfolgt unter alleiniger Verantwortung des Kunden.

12.2.2. In jedem Fall ist die Haftung der Gesellschaft auf unmittelbare Schäden beschränkt und erstreckt sich nicht auf mittelbare oder Folgeschäden sowie auf Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren.

12.2.3. Sollte die Gesellschaft für die verkauften Produkte unabhängig von der Schadensursache oder der Art des Schadens haftbar sein, ist diese Haftung auf den Kaufpreis (ohne Steuern) des Produkts beschränkt, das angeblich die Ursache des Schadens ist, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche oder sonstiger Entschädigungen gleich welcher Art.

13. HÖHERE GEWALT
Sollten Ereignisse höherer Gewalt eintreten, die die Produktion der von PALBOX angebotenen Produkte verhindern, erheblich einschränken oder den Transport blockieren, haftet das Unternehmen nicht für die Verzögerung der Leistungserbringung, solange das Ereignis höherer Gewalt andauert. Sollte die Leistung endgültig nicht erbracht werden können, erlischt auch die Leistungspflicht der Gesellschaft.

14. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN.
In Bezug auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages stellt der Kunde personenbezogene sowie weitere Daten zur Verfügung, die von den spezifischen gesetzlichen Bestimmungen verlangt werden. Diesbezüglich halten sich die Vertragspartner im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit an die Bestimmungen des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196/2003 (Datenschutzgesetz), die Verordnung (EU) 2016/679 sowie an alle anderen den Datenschutz betreffenden Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen der Datenschutzbehörde.
Jede Partei verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten, insbesondere ihre Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, zu gewährleisten.
Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Klausel gilt im Zusammenhang mit der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten die auf der Website verfügbare Datenschutzerklärung.
Der Kunde ermächtigt PALBOX ausdrücklich, seinen Namen, seine Marke oder sein Logo zu Werbezwecken, in Beschreibungen oder als Referenz zu verwenden sowie im Kontext umgesetzter Projekte und/oder erfolgter Lieferungen sowohl auf der Unternehmenswebsite von PALBOX als auch auf Drucksachen (wie Broschüren, Büchern, Flyern usw.) zu veröffentlichen.

15. GEISTIGES EIGENTUM.
Falls die Lieferung von Produkten Software oder Computerprogramme in beliebiger Form umfasst, die das gewerbliche und geistige Eigentum der Gesellschaft oder Dritter sind, wird dem Kunden nur eine nicht ausschließliche Nutzungslizenz auf persönlicher Basis, ohne Unterlizenz und ohne das Recht auf Abtretung, gewährt.

16. AUSLEGUNG – ÄNDERUNGEN – UNGÜLTIGE KLAUSELN.

16.1. Etwaige Anhänge zur Bestellung und/oder zu diesen AGB gelten als wesentlicher Bestandteil der Verträge, auf die sie sich beziehen.

16.2. Jeder Verweis auf Preislisten oder andere Dokumente der Gesellschaft bezieht sich auf die Version der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Bezugnahme gültig war.

16.3. Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung und/oder dieser AGB bedürfen der Schriftform, andernfalls sind sie unwirksam.

16.4. Die Ungültigkeit und/oder Unwirksamkeit von Klauseln in der Bestellung und/oder in diesen AGB hat nicht die Ungültigkeit und/oder Unwirksamkeit der Bestellung und/oder der AGB insgesamt zur Folge.

17. VERTRAULICHKEITSPFLICHT.
Die Unterlagen und Informationen, zu denen der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang hat, sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten, gleich aus welchem Grund, nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft vor oder die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Geheimhaltungsverpflichtung ist für den Kunden und seine Rechtsnachfolger verbindlich und gilt auf unbestimmte Zeit.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT.

18.1. Die Verkaufsbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen unterliegen dem italienischen Recht und werden nach diesem ausgelegt.

18.2. Für alle Kontroversen, die die Auslegung, den Abschluss, die Erfüllung oder die Durchführung sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragspartnern betreffen, ist ausschließlich das Gericht Bozen zuständig.

Zur vollständigen Annahme
Ort – Datum
Der Kunde

Gemäß und im Sinne der Artikel 1341 und 1342 des Bürgerlichen Gesetzbuches stimmt der Kunde den folgenden Klauseln ausdrücklich zu:
2.1.; 2.2.; 3.1.; 3.2.; 5.1.; 5.2.; 5.3.; 6; 7.1.; 7.2.; 7.3.; 7.4.; 7.5.; 7.6.; 7.7.; 8; 9; 10.1.; 12.1.1.; 12.1.2.; 12.1.3.; 12.1.4.; 12.2.1.; 12.2.2.; 12.2.3.; 13.; 18.1.; 18.2.

Ort – Datum
Der Kunde
